

Hilden, 18.10.2019

AZ.: Kt/Wi

Sitzungsvorlage Nr. SV 090

Deckungsbeitragsmanagement 2020 (Kontraktmanagement)

Sitzung am: 08.11.2019	Tagesordnungspunkt Nr. 13	Abstimmungsergebnis		
		Ja:	Nein:	Enthaltung:

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung nimmt den auf der Grundlage des Deckungsbeitragsmanagements vereinbarten Kontrakt zwischen der Verbandsvorsteherin und dem VHS-Leiter für die Semester 1/2020 und 2/2020 zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen: ja

Investitionen:

Folgeaufwand

Sachaufwand:

Personalaufwand:

Finanzierung: s. Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2020

Erläuterungen:

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 02.04.2009 die Einführung eines Kontraktmanagements beschlossen.

Das Verhältnis zwischen Erträgen aus Höregebühren und Honoraraufwendungen für Dozenten/Dozentinnen (Kostendeckungsgrad 1) sowie die Zahl der durchzuführenden Unterrichtsstunden werden seit 2010 über Kontrakte gesteuert. Auf diese Weise soll die Wirtschaftlichkeit des Kursangebotes der VHS transparent gemacht und verbessert werden. Dies erfolgt durch Zielvereinbarungen (vgl. Anlage 1), deren Form die Verbandsversammlung am 02.04.2009 beschlossen hat.

Perspektivisch sollte durch einen sich um 3% jährlich erhöhenden, in den Kontrakten jährlich neu festgelegten Kostendeckungsgrad ein wichtiger Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung der VHS geleistet werden. Ab 2020 erfolgt, wie in der Verbandsversammlung am 25.09.2018 unter TOP 3 angekündigt, eine Systemumstellung.

Danach wird ab dem kommenden Haushaltsjahr nun nicht mehr eine pauschale Erhöhung von 3% angesetzt, sondern basiert der Kontrakt für den Kostendeckungsgrad 1 auf den im Haushalt kalkulierten Gebühren und Honoraren. Für 2019 war ein KD1 von 1,32 geplant. Für 2020 ist ein Kostendeckungsgrad 1 von 1,70 geplant.

Der VHS-Leiter berichtet jeweils der Verbandsversammlung im Folgejahr darüber, in welchem Umfang die für das Vorjahr vereinbarten Ziele umgesetzt wurden. Dadurch wird die nötige Transparenz geschaffen, um die Entwicklung der VHS zu beurteilen.

Die Fachbereiche der VHS sind seit der Einführung von NKF in insgesamt 5 Produkte zusammengefasst, denen jeweils ein Budget zugeordnet ist.

I. Produktbeschreibung

Die VHS erfüllt den im Weiterbildungsgesetz (WbG) NRW normierten Auftrag des Angebotes der Weiterbildung.

Das Bildungsangebot umfasst Veranstaltungen folgender Fachbereiche:

Fachbereich 1: Weltansichten
Fachbereich 1.1: Europa
Fachbereich 4: Verständigung

Die Leistungen dieser Fachbereiche wurden im Rahmen des produktorientierten NKF-Haushaltes zu dem **Produkt 1** zusammengefasst.

Fachbereich 2: Kunst-voll
Fachbereich 3: Gesundes Leben
Fachbereich 3.1: Wohl bekomm´s

Die Leistungen der Fachbereiche 2, 3 und 3.1 wurden im Rahmen des produktorientierten NKF-Haushaltes zu dem **Produkt 2** zusammengefasst.

Fachbereich 5: Weiterkommen

Fachbereich 5.8: EDV

Fachbereich 6: Zweite Chance (Schulabschlüsse), Werkstattjahr NRW

Die Leistungen dieser Fachbereiche wurden im Rahmen des produktorientierten NKF-Haushaltes zu dem **Produkt 3** zusammengefasst.

Fachbereich 7: WiederEinstieg

Die Leistungen dieses Fachbereichs wurden im Rahmen des produktorientierten NKF-Haushaltes zu dem **Produkt 4** zusammengefasst. Zu diesem der Trennungsrechnung unterliegenden Fachbereich gehören Auftragsmaßnahmen der Bedarfsträger (Jobcenter, Arbeitsagentur) sowie Firmenschulungen.

Fachbereich 8: Junge VHS

Fachbereich 9: Aktiv älter werden

Für die beiden zuletzt genannten Fachbereiche wurde kein eigenes Produkt gebildet, da es sich bei den Angeboten jeweils um Ausschnitte aus den übrigen Fachbereichen der VHS handelt.

Für den Kostendeckungsgrad 1 werden jeweils nur die durch die Fachbereichsleitung unmittelbar steuerbaren und zu beeinflussenden Hörergebühren („Erträge“) und Dozenten honorare („Aufwand“) berücksichtigt. Daher beschränken sich die Kontrakte auf die Fachbereiche 1 bis 5.8, weil der Fachbereich 6 und das Produkt 4 im Wesentlichen von Refinanzierungskonditionen abhängig sind, die nicht unmittelbar von den zuständigen Verantwortlichen gesteuert werden können.

Andere Faktoren wie z.B. anteilige Gehaltsaufwendungen der in den jeweiligen Fachbereichen tätigen Personen werden in den Kostendeckungsgrad 2 eingerechnet, wobei Erträge und Aufwendungen, die nicht unmittelbar den o. g. Budgets zugeordnet werden können, im Produkt 5 (Verwaltung) angesiedelt werden. Die Aufwendungen des Produktes 5 (Verwaltung) werden danach in einem weiteren Schritt im Rahmen der Internen Leistungsverrechnung den pädagogischen Produkten 1-4 zugeordnet.

Gez. Birgit Alkenings
Anlage